

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Die Politik muß einen Innovations-
schub anregen, fordert
Ernst Schwanhold **MdB**:
Noch ist die Wirtschaft nicht
über den Berg.

Seite 1

Die Mietpolitik muß das
BVG-Urteil berücksichtigen,
verlangt **Achim Großmann**
MdB: Bonn darf Karlsruhe
nicht ignorieren.

Seite 2

Das Bedenken komplexer
Sachverhalte im ökologischen
Prozeß hält **Claus Schmiede**
MdL für erforderlich: Das
Phosphat und die Waschmit-
tel.

Seite 3

Gegen die Aufweichung der
EU-Trinkwasser-Richtlinie
wendet sich **Michael Müller**
MdB: Die Bundesregierung
darf die Brüsseler Entschlei-
dung nicht hinnehmen.

Seite 4

50. Jahrgang / 5

6. Januar 1995

Noch ist die Wirtschaft nicht über den Berg Die Politik muß einen Innovationsschub anregen

Von Ernst Schwanhold MdB

Die Prognosefähigkeit der Wirtschaftsforschungsinstitute ist in der Vergangenheit häufig durch die Realität in Frage gestellt worden. Deshalb sind weder die Aussagen über einen mehrjährigen, sich selbst tragenden Aufschwung hilfreich, noch macht es Sinn, den jetzigen Wirtschaftsaufschwung klein zu reden.

Wesentlicher Träger ist nach wie vor für den Aufschwung das Exportgeschäft wie auch eine beginnende Belebung der Inlandsnachfrage nach Investitionsgütern. Die private Nachfrage und der private Konsum bereiten noch immer Sorgen.

Im Exportgeschäft hat die deutsche Wirtschaft noch nicht die Sicherheit, aus einer überwundenen Kostenkrise langfristige Erfolgsrezepte entwickeln zu können. Noch immer muß die Kostenkrise bei vielen Produkten als Risiko für den Aufschwung angesehen werden.

Die Schularbeiten der Industrie, insbesondere bei Material und Energieeffizienzsteigerungen, sind ebenso wenig erledigt, wie notwendige Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen. Daraus, in Verbindung mit ökologisch hochwertigen Produkten, wird sich ein langfristig internationaler Marktvorteil entwickeln lassen. Diesen Innovationsschub anzuregen, ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Durch gezielte Unterstützung von Forschungs- und Technologieintensiven Unternehmen muß die Umsetzung neuer Produkte beschleunigt werden. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen bieten durch die schnelle Reaktion auf den Markt die Garantie für langfristige Erfolge. Bisher hat es die Bundesregierung versäumt, mit entsprechenden Hilfen die nötige Unterstützung vorzunehmen. Die Wiedereinsetzung von F+E-Hilfen an die Industrie könnte ein Weg aus dem Dilemma sein. Zugangshilfen zu den Zukunftsmärkten in Fernost ein anderer. Aktivitäten für die Unternehmen zur Rückgewinnung der Märkte in Mittel-, Ost- und Südeuropa ist ebenso Zukunftsaufgabe wie die Stabilisierung der Märkte in der GUS.

Noch ist die Wirtschaft nicht über den Berg, die Aussichten allerdings sind besser geworden.

(4/6. Januar 1995/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Veranstaltungsbereich
mit allen Anzeigen
Regulärpapier



Mietenpolitik muß das BVG-Urteil berücksichtigen
Bonn darf Karlsruhe nicht ignorieren

Von Achim Großmann MdB
Wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Für Mieterinnen und Mieter in den neuen Bundesländern ist die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, die Mieten nicht von der Entwicklung der Einkommenssituation in den neuen Bundesländern abzukoppeln, zweifellos Balsam für die Seele: Nach einem Mietanstieg bis zu 600 Prozent in den vergangenen Jahren hat das oberste Gericht der Wohnungswirtschaft deutlich gemacht, daß Mieterinnen und Mieter nicht nach Belieben gemolken werden können, um die Schulden der Wohnungswirtschaft abzudecken.

Klar ist aber auch: Die Wohnungswirtschaft braucht eine solide finanzielle Grundlage, um die dringenden Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können, Investitionen, die in den dreistelligen Milliarden-Bereich gehen.

Zwar hat das Altschuldenhilfegesetz die Unternehmen von einem Großteil ihrer Schulden entlastet, doch eben nicht vollständig von diesen befreit. Auf die Wohnungsunternehmen kommen neue finanzielle Forderungen zu, wenn sie die restlichen Altschulden mit Zins- und Tilgungsleistungen bedienen müssen.

Wenn die Politik das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst nimmt, muß sie sich einer gravierenden Mieterhöhung seitens der Wohnungswirtschaft entgegenstellen. Eine Umlage der gesamten Altschuldenkapitalkosten in Höhe von circa 1 DM/Quadratmeter auf die Mieten ab Mitte 1995 scheidet damit aus. Andererseits muß gewährleistet werden, daß die Wohnungswirtschaft weiter investiert und dem Bausektor - und damit dem Arbeitsmarkt - nicht acht bis zehn Milliarden DM entziehen muß.

Es erscheint sinnvoll, das Altschuldenhilfegesetz vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zu überprüfen und den Wohnungsunternehmen - beispielsweise durch eine Reduzierung der Abführung der Privatisierungserlöse an den Erblastentilgungsfonds - eine verbesserte wirtschaftliche Situation zu verschaffen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die SPD-Bundestagsfraktion am 6. Dezember 1994 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darüber hinaus ist eine Verlängerung des Zinsmoratoriums denkbar.

Zudem muß die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Entwicklung des Mietensystems hinauf das in den alten Bundesländern praktizierte Vergleichsmietensystem so gestaltet wird, daß es den eindeutigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts-Urteils entspricht.

Viel Arbeit also für die Bundesregierung. Die SPD hat ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt. Jetzt muß gehandelt werden, im Interesse der Mieterinnen und Mieter, im Interesse der Wohnungsunternehmen und im Interesse vieler Handwerker und Unternehmen aus der Baubranche.

(-/6. Januar 1995/rs/ks)

Das ökologische Denken muß komplex sein
Studie wirft neues Licht auf Phosphat-Ersatzstoffe in Waschmitteln

Von **Claus Schmiedel MdL**
Umweltexperte der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Neu bewertet und gegebenenfalls geändert werden muß die gängige Praxis der Waschmittelindustrie, den Phosphatgehalt ihrer Produkte mit Ersatzstoffen zu verringern. Ich beziehe mich dabei auf eine Studie der unabhängigen niederländischen Organisation für angewandte naturwissenschaftliche Forschung (TNO). Danach sind phosphathaltige Waschmittel ökologisch besser als ihr bisheriger Ruf. Die SPD-Umweltpolitiker wollen von der Stuttgarter Landesregierung eine Stellungnahme zu diesem doch etwas überraschenden Ergebnis.

Problematisch an Phosphat war nach bisheriger Auffassung von Ökologen, daß es den Algenwuchs in Gewässern stark nährt, was zum biologischen "Umkippen" führen kann. Die Studie der TNO hat ein komplexeres Modell zunächst im Labormaßstab angewendet. Danach spielt für die Algenentwicklung neben dem Nährstoffeintrag auch das Planktonwachstum eine entscheidende Rolle. Plankton ernährt sich von Algen und wirkt hemmend auf die Algenentwicklung. Eine Nährstoffzufuhr durch Phosphate, so die Studie, bewirkt zwar eine Zunahme von Algen, parallel dazu jedoch auch eine Zunahme von Plankton, so daß das biologische Gleichgewicht weitgehend erhalten bleibt. Eine reine Phosphatzufuhr ist daher ökologisch akzeptabel.

Demgegenüber wirken Schwermetalle, Öle und Insektizide direkt negativ auf das biologische Gleichgewicht. Sie lassen das Plankton massenweise sterben und führen so zu einem deutlichen Algenüberschuß. Ebenso wirken Phosphat-Ersatzstoffe negativ auf das Plankton ein.

Falls sich die Ergebnisse der Studie bestätigten, wäre der Jahrzehnte währende Kampf gegen das Phosphat in Waschmitteln ein Scheingefecht gewesen. Eine Eindämmung des massiven Algenwachstums hätte dann weit besser durch eine Reduktion von Schwermetallen, Ölen und Insektiziden erreicht werden können.

Sollten sich die niederländischen Forschungsergebnisse bestätigen, muß überlegt werden, wie ähnliche Fehlentwicklungen in der Umweltpolitik künftig vermieden werden können. Wir können nicht zehn Jahre lang einen schädlichen Stoff zurückdrängen, und hinterher stellt sich heraus, daß drei weitere viel wichtiger gewesen wären. Künftig müssen ökologische Betrachtungen von vornherein komplexer angelegt sein. Das konventionelle lineare Denken wird der Ökologie immer weniger gerecht.

(-/6. Januar 1995/rs/ks)

Die EU-Trinkwasser-Richtlinie darf nicht aufgeweicht werden
Bonn muß Einspruch gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission erheben

Von Michael Müller MdB
Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die alte Europäische Kommission hat nun doch noch einen Entwurf zur EG-Trinkwasserrichtlinie beschlossen, der trotz aller Proteste eine Aufweichung des Vorsorgegrenzwertes für Pestizide im Trinkwasser von 0,1 Mikrogramm vorsieht. Die notwendige Absenkung des Grenzwertes von Blei von 50 auf 10 Mikrogramm soll erst aus wirtschaftlichen Gründen in 15 beziehungsweise 20 Jahren geltendes Recht werden.

Der notwendige EU-einheitliche Schutz der Gewässer und des Trinkwassers vor Pflanzenschutzmitteln soll auf Druck der Chemielobby aufgegeben werden. Dies wäre ein Skandal, der hoffentlich vom Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat noch verhindert wird.

Unter dem Auftrag der Deregulierung und wirtschaftlicher Interessen werden auf Kosten unserer Gesundheit und der Umwelt die Weichen falsch gestellt. Wenn Blei aus Bleirohren zu gesundheitsschädlichen Vergiftungen des Trinkwassers führt, müssen diese Bleirohre ohne Rücksicht auf die Kosten unverzüglich durch andere Rohre ersetzt werden.

Wenn Toxikologen für eine Beibehaltung des Grenzwertes für Pestizide von 0,1 Mikrogramm sind, und nur so ein einheitlicher Gewässer- und Trinkwasserschutz gewährleistet werden kann, dürfen Chemiefirmen nicht die Zulassung für Pestizide erhalten, die ins Grundwasser gelangen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer unklaren Haltung zu der Beibehaltung des Pestizidgrenzwertes Mitverantwortung für den Beschluß der Kommission. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, endlich gegen diese Änderung der EG-Trinkwasserrichtlinie und die Zulassung grundwasserbelastender Pflanzenschutzmittel die notwendigen Schritte zu unternehmen.

(-/6. Januar 1995/rs/ks)
